

Durchführungsverordnung
des
Baden-Württembergischen
Baseball- und Softballverbandes e.V.

für die Saison 2010



Personen und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Anhänge Bestandteil dieser Ordnung sind.

Zu Artikel 1: Die Bundesspielordnung (BuSpO)

1.1 Allgemeines

1.1.01 (ergänzend)

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Bundesspielordnung Baseball und Softball des Deutschen Baseball- und Softball-Verbandes e.V. (DBV) den Softball- bzw. Baseball-Spielbetrieb des Baden-Württembergischen Baseball- und Softballverbandes e.V. (BWBSV) und gilt für die Bezirksligen, Landesligen und Verbandsligen aller Altersgruppen in Baden-Württemberg.

Der Spielbetrieb im Baden-Württemberg-Pokal wird ergänzend in der Pokalordnung des BWBSV (Anhang 1) geregelt.

Der Spielbetrieb in der SB-Jugend wird ergänzend in der Spielordnung der Softball-Jugend-Liga des BWBSV (Anhang 2) geregelt.

1.1.02 (ergänzend)

Änderungen oder Erweiterungen der Durchführungsverordnung werden vom Ligaausschuss des BWBSV für Baseball und Softball auf deren ordentlichen Ligaausschusssitzungen vorgenommen und bedürfen der Mehrheit der Stimmen. Vereine und Funktionäre können bis zum 01.10.2010 schriftlich beim Ligaausschussvorsitzenden Änderungen oder Erweiterungen beantragen.

1.1.03 (ergänzend)

In den Ligen und Pokalwettbewerben des BWBSV gilt folgender Strafenkatalog:

Tatbestand		Geldstrafe für jeweilige Liga in €				
Artikel	Bezeichnung	VL	LL	BezL	NWL	Pokal
3.1.06	fehlende Umpire und Scorer je gemeldete Mannschaft im DBV und BWBSV	jeweils 125,--				
	fehlende Mannschaft im Nachwuchsbereich (nach 3 Jahren)	250,--				
	weitere fehlende Mannschaft im Nachwuchsbereich (nach 5 Jahren)	125,--				
	fehlender Trainer	jeweils 125,--				
4.1.01	erhebliche Abweichungen bei Spielfeldabmessungen	200,--	200,--	150,--	100,--	200,--
4.1.02	fehlende Duschen, Umkleidekabinen und Toiletten	125,--/Verein und Saison				
4.1.03	fehlende Markierung und mangelhafte Befestigung	50,--	50,--	50,--	15,--	50,--
4.2.01	nicht korrekt gekleideter Spieler (je Spieler)	50,--	40,--	30,--	5,--	50,--
4.2.02	fehlende Rückennummer am Trikot (je Trikot)	50,--	40,--	30,--	5,--	50,--
4.2.03	Verwendung von Metal Cleats in nicht genehmigten Wettbewerben	50,--				
4.3.02	Fehlen des Erste-Hilfe-Kastens bzw. Kühlmittels	100,--				
4.3.04	widerrechtliche Verwendung bzw. versuchte Verwendung von Schlägern	100,--				
4.3.05	keine Verwendung von offiziellen Spielbällen	500,--				
4.3.06	keine ausreichende Anzahl an neuen offiziellen Spielbällen vor Spielbeginn	100,--				
4.3.07	keine Verwendung von offiziellen Lineup-Cards	50,--				
4.3.08	keine Verwendung von offiziellen Scoresheets	100,--				
5.1.04	Feldverweis an sich	50,--				
5.2.03	keine oder verspätete Einreichung Wegbeschreibung (sofern keine Veröffentlichung auf Vereinshomepage)	15,--				

Tatbestand		Geldstrafe für jeweilige Liga in €				
Artikel	Bezeichnung	VL	LL	BezL	NWL	Pokal
6.6.01	eingeteilter Verein sendet zum ersten Mal in der Saison weniger als 2 Umpire (je fehlendem Umpire)	150,--	---	---	---	150,--
	eingeteilter Verein sendet zum zweiten Mal in der Saison weniger als 2 Umpire (Geldstrafe je fehlendem Umpire sowie Punktabzug, wenn beide Umpire nicht erscheinen)	150,-- sowie Punktabzug ¹				
6.6.03	verspätete Abgabe der Meldebögen für Trainer, Umpire und Scorer	50,--/Liste und Monat				
6.11.02a)	Spielabsage sechs (6) bis zwei (2) Kalendertagen vor dem Spielauftrag	25,--	25,--	---	---	25,--
6.11.02c)	Verspätung zu Spielauftrag	10,--	10,--	10,--	---	10,--
6.11.02d)	Nichtantreten Spielauftrag	65,--	65,--	50,--	30,--	65,--
6.11.03	grob fahrlässige Falschabrechnung	65,--				
6.11.04	verspätetes Erscheinen vor Spielbeginn	25,--				
6.11.05	keine Zusendung der Berichte innerhalb der Frist	25,--				
6.11.06	abweichende Kleidung	25,--				
6.11.07	Genuss Alkohol / Rauchen in Uniform	25,--				
7.2.01a)	keine ausreichende Scorerlizenz (je Spiel)	10,--				
7.2.01b)	überhaupt keine Scorerlizenz (je Spiel)	50,--	50,--	30,--	20,--	50,--
7.2.03	Vorgaben Platzierung Scorer nicht eingehalten	25,--				
7.4.01	Verspätung zu Spielauftrag	10,--	10,--	10,--	---	10,--
7.4.02	Nichtantreten Spielauftrag	50,--	50,--	50,--	---	50,--
7.5.02	grob fahrlässige Falschabrechnung	65,--				
8.1.02	keine rechtzeitige Ergebnismeldung per Telefon, Fax, E-Mail oder über Baseball-score	50,--				
8.1.03a)	verspätete Zusendung der Spielunterlagen oder an falsche Adresse	10,--				
8.1.03b)	Zusendung der Spielunterlagen zwischen zwei (2) und vier (4) Wochen nach Spieltermin (zusätzlich)	20,--				
9.1.02	keine rechtzeitige Beantragung der ersten Spielerliste	50,--	50,--	50,--	20,--	---
9.1.03	Spielberechtigung schuldhaft durch falsche Angaben erschlichen	750,-- bis 2.500,--				
9.1.05	Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers	20,--				
9.3.01	Eintrag „Springer“ auf Score-Sheet fehlt	20,--	20,--	10,--	5,--	---
10.2.01	Eintrag „Ausländer“ auf Score-Sheet fehlt	20,--	20,--	10,--	5,--	20,--
11.2.04	Erstes Nichtantreten	350,--	300,--	250,--	Junioren: 250,-- Jugend: 200,-- Schüler: 150,--	350,--
	Zweites Nichtantreten	450,--	450,--	350,--	Junioren: 350,-- Jugend: 250,-- Schüler: 200,--	---
	Nichtantreten bei Bundesveranstaltungen (Deutsche Meisterschaften usw.)	500,--	500,--	500,--	500,--	---

¹ Der Punktabzug (2 Punkte) erfolgt bei der Mannschaft des eingeteilten Vereins, die innerhalb des BWBSV am höchsten spielt. Dabei gilt folgende Reihenfolge: BB-VL, SB-VL, BB-LL, SB-LL, Junioren, Jugend, Schüler.

11.2.06	- zurückziehen einer Mannschaft aus der BB-VL, BB-LL, SB-VL oder Jugend-VL nach dem 01.12.2009 - zurückziehen einer Mannschaft (außer BB-VL, BB-LL, SB-VL oder Jugend-VL) nach dem 01.02.2010	zweimaliges Nichtantreten entsprechend der Liga				
11.5.01	Nichtbenachrichtigung der ligaleitenden Stelle bei Unbespielbarkeit	50,--				
12.1.02	Eintrag „Springer“ auf Score-Sheet fehlt	20,--	20,--	10,--	5,--	---
12.1.03	Eintrag „älterer Spieler“ auf Score-Sheet fehlt	20,--	20,--	10,--	5,--	---
Anh. 6	Scoringstrafe Stufe 1	15,--				
Anh. 6	Scoringstrafe Stufe 2	10,--				
Anh. 6	Scoringstrafe Stufe 3	5,--				
Anh. 6	Scoringstrafe Stufe 4	2,50				
	Unentschuldigtes Fehlen bei Scorer- oder Umpire-Lehrgang	50,--				
	Unentschuldigtes Fehlen bei Trainer-Lehrgang	100,--				

Zu Artikel 3: Die Teilnahme der Vereine

3.1 Grundsätzliches

3.1.02 (ersetzend)

Anmeldungen zum Spielbetrieb im BWBSV erfolgen durch das offizielle Anmeldeformular der BWBSV-Geschäftsstelle. Liganmeldung ist der 15.01.2010. Für neu gegründete Vereine, Abteilungen und Mannschaften kann das Präsidium des BWBSV die Frist verlängern.

3.1.03 (ergänzend)

Der Antrag zur Einrichtung einer Spielgemeinschaft (SG) für die kommende Saison muss von den beteiligten Vereinen zusammen mit der Ligameldung an die Geschäftsstelle des Verbands gestellt werden. Über den Antrag entscheidet die Ligakommission. Soll eine Spielgemeinschaft fortgesetzt werden, genügt eine formlose Information.

Die Vereine sollen für eine einheitliche Spielkleidung sorgen. Solange die Spieler ausschließlich Spielkleidung ihres jeweiligen Vereins tragen wird keine Strafe erhoben. Es muss sichergestellt sein, dass die Rückennummern innerhalb der SG eindeutig sind.

Individuelle Strafen gehen direkt an den Verein, bei dem der Spieler Mitglied ist. Gebühren und Teamstrafen werden anteilig beiden Vereinen berechnet, die Vereine haften dem Verband gegenüber gesamtschuldnerisch.

3.1.06 (ergänzend)

Jeder Verein, der 3 Jahre Mitglied im BWBSV ist, muss mindestens eine Mannschaft im Nachwuchsspielbetrieb haben. Als Mannschaft im Nachwuchsspielbetrieb zählt auch eine T-Ball-Mannschaft. Ein Verein, der trotz dieser Verpflichtung keine Nachwuchsmannschaft unterhält, kann durch das Präsidium des BWBSV von der entsprechenden Strafe befreit werden. Diese Befreiung ist zu erteilen, wenn der Verein glaubhaft machen kann, dass er regelmäßige Jugendarbeit durchführt, die das Ziel erkennen lässt, eine Nachwuchsmannschaft zu melden. Der Verein hat hierbei nachzuweisen, dass er innerhalb eines Kalenderjahres entsprechende Veranstaltungen (z. B. Schulprojekte, Ferienprojekte, usw.) maßgeblich gestaltet hat, die das Ziel hatten, Jugendliche für den organisierten Baseball- oder Softballsport zu gewinnen. Die Befreiung bedarf eines schriftlichen Antrages an das Präsidium. Dem Antrag sind geeignete Nachweise über die durchgeführten Veranstaltungen beizufügen.

Jeder Verein, der 5 Jahre Mitglied im BWBSV ist, muss mindestens zwei Mannschaften im Nachwuchsspielbetrieb haben.

Jeder Verein, der 1 Jahr Mitglied im BWBSV ist, muss zwei Schiedsrichter und zwei Scorer je angemeldete Mannschaft im BWBSV-Ligabetrieb mit einer gültigen Lizenz in der jeweils erforderlichen Lizenzstufe haben. Wird vom DBV das Melden von Schiedsrichtern oder Scornern für Mannschaften in den DBV-Ligen gefordert, so werden diese bei der Berechnung für den BWBSV von der Gesamtmeldung des Vereins abgezogen.

Jeder Verein, der 5 Jahre Mitglied im BWBSV ist, muss einen lizenzierten Baseball-Trainer je angemeldete Mannschaft im Nachwuchsbereich sowie einen Baseball-Trainer für den Baseball- und Softballbetrieb haben.

3.2 Auf- und Abstieg bzw. Rückzug

3.2.01 (ersetzend)

Der Erstplatzierte einer Liga steigt direkt auf. Weiteres hierzu ist in dem Infoblatt „Auf- und Abstiegsregelung“ (Anhang 3) des BWBSV geregelt.

Über den Auf- und Abstieg sowie über die Teilnahme an der BW-Meisterschaft (Schüler und Junioren) entscheidet der Tabellenstand, bei Punktgleichheit entscheidet der direkt Vergleich. Ist dieser auch unentschieden, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt. Das Run-Verhältnis hat keine Bedeutung.

Mannschaften, die freiwillig in die untersten Ligen absteigen, können in der nächsten Saison nicht die Meisterschaft gewinnen und nicht aufsteigen. Dies gilt nicht für Mannschaften im Nachwuchsbereich. Der Verzicht auf ein Aufstiegsrecht stellt keinen freiwilligen Abstieg dar.

Bei Unklarheiten entscheidet der Ligaausschuss des BWBSV.

3.2.03 (ersetzend)

Mannschaften, die in der kommenden Saison durch Aufstieg neu in einer Liga sind und dieses Aufstiegsrecht nicht annehmen wollen, haben dies der Geschäftsstelle bis spätestens 01.12.2009 schriftlich mitzuteilen. Gleiches gilt für Mannschaften, die sich in der kommenden Saison freiwillig aus der BB-VL, SB-VL oder BB-LL sowie der Jugend-VL zurückziehen wollen.

Verzichtet eine Mannschaft auf das Aufstiegsrecht, so erhält die in der Tabelle unmittelbar nachfolgende aufstiegsberechtigte Mannschaft das Aufstiegsrecht. Dies ist nur bis zum dritten Aufstiegsberechtigten möglich. Sobald eine Mannschaft auf ihr Aufstiegsrecht verzichtet hat, wird dies der nachfolgenden aufstiegsberechtigten Mannschaft mitgeteilt. Diese Mannschaft muss der Geschäftsstelle innerhalb von zwei Wochen mitteilen, ob sie den Aufstieg annimmt oder nicht.

Bei Rückzug einer Mannschaft nach dem 01.12.2009 können keine aufstiegsberechtigten Mannschaften mehr nachrücken.

Zu Artikel 4: Der Spielbetrieb

4.2 Die Bekleidung

4.2.02 (ergänzend)

Vorschriften bezüglich Kleidung und Rückennummern können bei neu gegründeten Vereinen, Abteilungen oder Mannschaften vom Vorstand des BWBSV auf schriftlichen Antrag für eine Saison ausgesetzt werden.

4.2.03 (ergänzend)

Das Verwenden von Metal Cleats ist zusätzlich in den BB-Landesligen des BWBSV gestattet.

4.3 Die Ausrüstung

4.3.08 (ergänzend)

Den Vereinen ist es gestattet, in den Ligen des BWBSV bis 31.12.2010 die alten Scoresheets weiterhin zu verwenden.

Zu Artikel 5: Die Organisation

5.1 Die ligaleitende Stelle

5.1.01 (ersetzend)

Die Mitgliederversammlung des BWBSV wählt einen Ligaobmann für alle Ligen. Andernfalls wird von der Mitgliederversammlung pro Liga ein Ligaobmann gewählt.

5.1.06 (ersetzend)

Der BWBSV veröffentlicht keine aus Sperrern hervorgehenden Strafen in den Verbandsorganen oder auf der Homepage.

5.2 Der Spielplan

5.2.03 (ersetzend)

Jeder Verein muss auf seiner Vereinshomepage eine aktuelle Wegbeschreibung zum Spielfeld, Umkleidekabinen und zu den sanitären Einrichtungen veröffentlichen.

Sofern keine Vereinshomepage vorhanden ist, hat der Verein die entsprechenden Unterlagen bis zum 01.02.2010 an die BWBSV-Geschäftsstelle zu senden. Falls der Lageplan des Spielfeldes, der Umkleidekabinen und der sanitären Einrichtungen zur vorhergehenden Saison aktuellen Bestand hat, kann darauf verzichtet werden.

Zu Artikel 6: Die Schiedsrichter

6.6 Spieldurchführung

6.6.01 (ergänzend)

In den Verbandsligen (ausgenommen Jugend), ~~BB-Landesligen~~ sowie BB- und SB-Pokalspielen ab Halbfinale müssen 2 Schiedsrichter eingeteilt werden.

Bei allen Endspielen werden max. 3 Schiedsrichter eingeteilt. Die Schiedsrichtereinteilung erfolgt durch den Schiedsrichterobmann und ist bindend. Im Verhinderungsfall der eingeteilten Schiedsrichter hat der betroffene Verein selbst für Ersatz zu sorgen. Dies ist dem Schiedsrichterobmann unbedingt mitzuteilen. Solange eine Änderung der Schiedsrichtereinteilung vom Schiedsrichterobmann nicht offiziell bestätigt ist, bleibt der ursprünglich eingeteilte Verein für das Spiel verantwortlich.

In den übrigen Ligen hat die Heimmannschaft die Umpire zu stellen.

6.6.03 (ergänzend)

Sollten die eingeteilten Schiedsrichter nicht zum Spiel erscheinen, sollen beide Mannschaften je einen Schiedsrichter stellen. Beide sollten eine Schiedsrichterlizenz besitzen.

Kann die Heimmannschaft (bei nicht eingeteilten Spielen) keine zwei lizenzierten Schiedsrichter stellen, wird dies wie „Nichtantreten“ der Schiedsrichter gewertet. Das Spiel muss in jedem Fall gespielt werden.

Bei Entscheidungsspielen oder dergleichen können beide Vereine beim Schiedsrichterobmann beantragen, dass Schiedsrichter von einem an der Entscheidung unbeteiligten Verein gestellt werden. Die Beantragung kann ohne Nennung von Gründen abgelehnt werden. Die Kosten muss der beantragende Verein tragen.

6.6.05 (ergänzend)

Die eingeteilten Schiedsrichter werden nach der Spesenordnung für Schiedsrichter (Anhang 10 BuSpO) entsprechend dem Mindestsatz vergütet.

Die Fahrtkostenerstattung für die eingeteilten Schiedsrichter wird von Vereinssitz zu Vereinssitz entsprechend der offiziellen Entfernungstabelle des BWBSV abgerechnet. Die Fahrtkosten der Schiedsrichter werden mit 0,25 € pro km angerechnet.

6.6.06 (neu)

Einem Schiedsrichter kann die Lizenz entzogen werden, wenn er innerhalb einer Spielsaison nicht mindestens 4 Liga- oder Pokalspiele geleitet hat. Der Nachweis erfolgt über „Baseball-Score“; die jeweiligen Schiedsrichter müssen dort bis spätestens 01.11.2010 eingetragen sein.

Jeder Schiedsrichter muss alle zwei Jahre einen verbandsinternen Fortbildungslehrgang besuchen.

Jeder Verein des BWBSV muss bis zum 01.11.2010 seine aktuellen Schiedsrichter, Scorer und Trainer mit deren jeweiligen Lizenz und Lizenz-Nummer der Geschäftsstelle des BWBSV melden.

Zu Artikel 8: Der Ergebnisdienst und die Statistikstelle

8.1 Der Ergebnisdienst

8.1.02 (ersetzend)

Die Heimmannschaft ist verpflichtet, das Spielergebnis am Spieltag bis spätestens 20:00 Uhr telefonisch, per Fax, per E-Mail beim Ligaobmann zu melden oder in „Baseball-score“ einzugeben.

Die Heimmannschaft ist außerdem verpflichtet, die Namen der Schiedsrichter (auch die der eingeteilten Schiedsrichter) und der Scorer gemeinsam mit dem Ergebnis zu melden oder in „Baseball-Score“ einzugeben.

8.1.03 (ergänzend)

Die Scoresheets sind vom Heimverein an die entsprechenden Statistikobmänner im Original zu schicken.

8.3 Vereins-Mailadresse

8.3.01 (neu)

Jeder Verein hat über mindestens eine funktionsfähige E-Mail-Adresse zu verfügen, an welche u.a. der Ergebnisdienst und dergleichen geschickt werden können.

8.3.02 (neu)

Änderungen bei der gemeldeten Adresse sind unverzüglich der Geschäftsstelle zu melden.

8.3.03 (neu)

Sollten E-Mails an die Vereinsadresse wegen „user unknown“ unzustellbar sein, wird die Adresse aus dem Verteiler genommen. Daraus entstehende Strafen für den Verein wegen fehlender Informationen werden trotzdem erhoben. Gleiches gilt, wenn E-Mails wegen Überschreitung der Speichermenge nicht zugestellt werden können. In jedem Fall gelten die Mitteilungen als zugestellt.

Zu Artikel 9: Die Spieler

9.1 Spielberechtigung

9.1.09 (ersetzend)

In der Juniorinnen-Liga dürfen keine Spieler männlichen Geschlechts eingesetzt werden.

9.2 Kontrolle der Spielberechtigung

9.2.01 (ergänzend)

Zusätzlich zu den Original-Lichtbildausweisen werden in den Ligen und Pokalspielen des BWBSV auch „normale“ Kopien von amtlichen Führerscheinen, Personalausweisen oder Reisepässen akzeptiert, wenn das Lichtbild des jeweiligen Spielers auf der Kopie eindeutig zu identifizieren ist.

9.3 Springer / Teamwechsel

9.3.01 (ergänzend)

Spieler des ältesten Jugendligajahrgangs dürfen auf Antrag im Erwachsenenbereich eingesetzt werden. Der Antrag muss eine ausführliche sportfachliche Begründung, eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und ein ärztliches Gutachten enthalten.

Bei einem Einsatz als Pitcher oder Catcher darf der Spieler insgesamt maximal 4 Innings am Wochenende pitchen oder catchen. Einsätze in der Jugendliga werden mitgezählt. Als gepitchtes Inning wird jedes Inning gezählt, in dem der Pitcher mindestens einen Pitch ausgeführt hat (analoge Regelung für den Catcher).

Spielerinnen der Jugendligajahrgänge dürfen auf Antrag im Softballbereich bei den Seniorinnen (SB-VL und SB-LL) eingesetzt werden. Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten
- ärztliches Attest
- Haftungsausschluss des Vereins gegenüber dem BWBSV
- Beurteilung der Spielerin durch den SB-Auswahltrainer

Spielerinnen der Schülerligajahrgänge dürfen auf Antrag im Softballbereich bei den Juniorinnen und Seniorinnen (SB-VL und SB-LL) eingesetzt werden. Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten
- ärztliches Attest
- Haftungsausschluss des Vereins gegenüber dem BWBSV
- Beurteilung der Spielerin durch den SB-Auswahltrainer

Eine erteilte Sondergenehmigung ist bis auf Widerruf gültig.

Zu Artikel 10: Ausländische Spieler (Ausländer)

10.2 Spieleinsatz

10.2.02 (ergänzend)

Für die am Spielbetrieb des BWBSV teilnehmenden Mannschaften aus Österreich und Frankreich gilt abweichend zur Bundesspielordnung folgende Regelung:

Für Staatsbürger aus Österreich und aus Frankreich wird in den Baseball-Ligen des BWBSV Artikel 10.2 BuSpO außer Kraft gesetzt, d. h. es bestehen für diesen Personenkreis keine Ausländerbeschränkungen beim Spieleinsatz. Für die in der österreichischen Mannschaft spielenden Personen, die nicht österreichische oder deutsche Staatsbürger bzw. für die in den französischen Mannschaften spielenden Personen, die nicht französische oder deutsche Staatsbürger sind, finden die Regelungen zu Artikel 10.2 BuSpO jedoch Anwendung.

Ein Verein, der eine Mannschaft sowohl im österreichischen bzw. französischen Nationalverband sowie im BWBSV gemeldet hat, kann Spieler aus seiner 2. Mannschaft auch als Springer in seiner 1. Mannschaft einsetzen. Dies ist nicht als Einsatz in zwei Nationalverbänden (siehe Artikel 9.1.07 und Artikel 9.1.08 BuSpO) zu werten.

Es besteht die Möglichkeit, bis einschließlich Verbandsliga Meister zu werden und bis in die Verbandsliga aufzusteigen. Ein Aufstieg von der Verbandsliga in die Regionalliga ist nicht möglich.

Zu Artikel 11: Spieldurchführung

11.2 Einhaltung des Spielplans

11.2.05 (ergänzend)

Jeder Verein kann gewünschte Wochenendtage für Spiele sowie Sonderwünsche (z.B. besondere spielfreie Tage) für die Verbandsligen und BB-Landesligen bis 01.12.2009, für die restlichen Ligen bis 15.01.2010 beim Ligaobmann melden.

Der Ligaobmann erstellt den Saisonspielplan 2010 für die BB- und SB Verbandsligen und für die BB-Landesligen bis zum 15.01.2010.

Für die restlichen Ligen werden die Spielpläne bis 01.03.2010 bekannt gegeben.

Anträge auf Spielverlegungen für alle Ligen können bis spätestens 21.03.2010 gestellt werden.

Die endgültigen Spielpläne erhalten die Vereine 3 Wochen vor Saisonbeginn.

11.3 Spieldauer/- modus

11.3.01 (ergänzend)

Die Anzahl der zu spielenden Innings sowie die einzelnen Zeitbegrenzungen sind für die einzelnen Ligen folgendermaßen festgelegt:

Baseball:

Verbandsliga	9 Innings
Landesliga	9 Innings
Bezirksliga	9 Innings / 3 h
Juniorenliga	9 Innings / 2,5 h
Jugend-Verbandsliga	9 Innings / 2,5 h
Jugend-Landesliga	7 Innings / 2,5 h
Schülerliga	7 Innings / 2,5 h
T-Ball	Turniermodus

Softball:

Verbandsliga	7 Innings
Landesliga	7 Innings
Juniorinnen	7 Innings / 2,5 h oder Turniermodus
Jugend	Turniermodus

11.3.04 (ergänzend)

Für die Softball-Ligen gelten folgende Mercy Rules:

- In allen Ligen gilt die 20-Run-Rule. Dies bedeutet, dass das Spiel beendet ist, wenn eine Mannschaft nach drei (3) Innings mit 20 oder mehr Runs führt. Die zurück liegende Mannschaft muss ihren Schlagdurchgang des betreffenden Innings beendet haben.
- In allen Ligen gilt die 15-Run-Rule. Dies bedeutet, dass das Spiel beendet ist, wenn eine Mannschaft nach vier (4) Innings mit 15 oder mehr Runs führt. Die zurück liegende Mannschaft muss ihren Schlagdurchgang des betreffenden Innings beendet haben.
- In allen Ligen gilt die Ten-Run-Rule. Dies bedeutet, dass das Spiel beendet ist, wenn eine Mannschaft zwei (2) bzw. ein (1) Inning vor dem angesetzten Spielende mit 10 oder mehr Runs führt. Hat die Heimmannschaft bei eigener Führung von mindestens zehn (10) Runs das Schlagrecht und sind bis zum regulären Spielende höchstens noch zwei (2) Innings zu spielen, so tritt die Ten-Run-Rule bereits hier in Kraft.

11.4 Verhalten der Mannschaften bis Spielbeginn

11.4.01 (ergänzend)

Für alle Nachwuchsligen sowie für die jeweils unterste Seniorenliga im Baseball und Softball gilt:

- Eine Mannschaft mit weniger als sieben spielberechtigten Spielern ist nicht spielbereit. Bei acht Spielern erfolgt ein automatisches „Aus“ an Schlagposition 9 und bei sieben Spielern erfolgt jeweils ein automatisches „Aus“ an Schlagposition 5 und 9.
- Reduziert sich während des Spiels die Zahl der Spieler durch Verletzung o.ä. auf sieben oder acht, so erfolgt ab diesem Zeitpunkt an der Schlagposition des ausfallenden Spielers ein automatisches „Aus“.
- Eine Mannschaft gilt in jedem Fall als Nichtangetreten, wenn sie weniger als vier Spieler zur Verfügung hat.
- Bei vier, fünf oder sechs Spielern wird keine Strafe wegen Nichtantretens erhoben, sofern die Mannschaft zum Spiel erscheint und ein Freundschaftsspiel stattfindet. Sofern die gegnerische Mannschaft spielbereit ist, sich aber weigert, ein Freundschaftsspiel durchzuführen, gilt dies für die spielbereite Mannschaft als Nichtangetreten.
- Bei vier, fünf oder sechs Spielern wird die Hälfte der Strafe wegen Nichtantretens erhoben, sofern die Mannschaft zum Spiel erscheint, aber kein Freundschaftsspiel stattfindet.
- Sofern eine Mannschaft entsprechend Absatz 1 nicht spielbereit ist (d.h. weniger als sieben spielberechtigte Spieler), wird das Spiel mit einem Run pro Inning als verloren gewertet.
- Erscheint die nicht spielbereite Mannschaft zum Spiel und es findet ein Freundschaftsspiel statt, ist ein komplett ausgefülltes Scoresheet über dieses Spiel anzufertigen.
- Erscheint die nicht spielbereite Mannschaft zum Spiel und es findet kein Freundschaftsspiel statt, ist ein Scoresheet anzufertigen, auf dem die Namen der zur Verfügung stehenden Spieler aufgeführt sind und welches von den Coaches, den Umpiren und dem Scorer zu unterschreiben ist.

Hinweis für die BB-VL, SB-VL und BB-LLen:

- Erscheint eine Mannschaft nicht zum angesetzten Spieltermin oder teilt der gegnerischen Mannschaft ihr Nichtantreten weniger als 24 Stunden vor dem angesetzten Spieltermin mit, erhält die gegnerische Mannschaft ein Drittel der verhängten Strafe als Ausgleich für entstandene Kosten.
- Erscheinen die eingeteilten Schiedsrichter nicht zum Spiel, erhält diejenige Mannschaft, welche die Umpire stellt, ein Drittel der verhängten Strafe. Stellen beide beteiligten Mannschaften jeweils einen Umpire, erhalten beide Mannschaften jeweils ein Sechstel der verhängten Strafe.

Zu Artikel 12: Nachwuchsspielbetrieb

12.1 Allgemeines

12.1.02 (ergänzend)

Spieler der Kinderligajahrgänge dürfen auf Antrag in der Jugendliga eingesetzt werden. Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten
- ärztliches Attest
- Haftungsausschluss des Vereins gegenüber dem BWBSV
- Beurteilung des Spielers durch den Schüler-Auswahltrainer

12.1.03 (ergänzend)

Auf Antrag können Sonderspielgenehmigungen für zu alte Spieler erteilt werden, die diesen den Einsatz in der jüngeren Liga (ausgenommen Juniorenliga) erlaubt. Spieler der regulären Altersklasse sind bevorzugt einzusetzen. Unabhängig davon darf solch ein Spieler zu jeder Zeit eingesetzt werden, wenn es keine Mannschaft entsprechend seiner Altersklasse im beantragenden Verein gibt.

Diese Spieler dürfen nicht als Pitcher, Catcher oder Shortstop eingesetzt werden. Des Weiteren dürfen diese Spieler nur an den Schlagpositionen 7 bis 9 eingesetzt werden. D.h. bei Einsatz eines solchen Spielers wird dieser an Schlagposition 9 gesetzt, bei zwei Spielern werden diese an die Schlagpositionen 8 und 9 und bei drei Spielern an die Schlagpositionen 7, 8 und 9 gesetzt.

Wird ein solcher Spieler im Spiel eingesetzt, hat die Mannschaft das Spiel automatisch verloren. Mannschaften, die einmal einen solchen Spieler eingesetzt haben, spielen trotzdem in Konkurrenz.

12.1.04 (ersetzend)

Für die Jugend- und Schülerligen gelten folgende Pitcherregelungen:

- a) Ein Pitcher darf an einem Tag max. 4 Innings pitchen. Diese Regelung gilt auch dann, wenn ein Jugendspieler in der Juniorenliga eingesetzt wird.
- b) Als gepitchtes Inning wird jedes Inning gezählt, in dem der Pitcher mindestens einen Pitch ausgeführt hat.
- c) Wird der Pitcher während dem Inning gewechselt, wird für jeden Pitcher ein komplettes Inning gezählt.
- d) Wird ein Spieler in der Jugendliga als Pitcher eingesetzt, darf er am gleichen Tag nicht als Pitcher in der Juniorenliga oder ggf. in der Erwachsenenliga eingesetzt werden. Gleiches gilt für Pitcher in der Schülerliga, die in der Jugendliga als Pitcher eingesetzt werden sollen.
- e) Bei den BW Schülermeisterschaften muss der Pitcher nach drei Innings gewechselt werden.

Für die Jugend-Landesligen gilt folgende Re-Entry-Rule:

- Jeder startende Spieler kann herausgenommen und einmal wieder eingewechselt werden.
- Ein wieder eingewechselter Spieler muss an der gleichen Position im Line-up schlagen, d.h. der für ihn eingewechselte Spieler muss wieder aus dem Spiel genommen werden.

12.2 Sonderregelung Schüler

12.2.04 (neu)

In der Schülerliga kann eine Mannschaft in einem Inning maximal 5 Punkte erzielen. Das Inning endet dann sofort, auch wenn noch keine drei Spieler aus sind. Werden in einem Spielzug, in dem der fünfte Punkt erzielt wird, noch weitere Punkte erzielt, zählen alle Punkte.

Liegt eine Mannschaft zurück, kann sie in einem Inning solange Punkte erzielen, bis sie mit 5 Punkten in Führung liegt.

Es gilt folgende Re-Entry-Rule:

- Jeder startende Spieler kann herausgenommen und einmal wieder eingewechselt werden.
- Ein wieder eingewechselter Spieler muss an der gleichen Position im Line-up schlagen, d.h. der für ihn eingewechselte Spieler muss wieder aus dem Spiel genommen werden.

Zu Artikel 13: Proteste

13.1.03 (ergänzend)

Die Protestgebühr beträgt 175.- Euro. Der Protest muss auf dem offiziellen BWBSV-Protestformular innerhalb von 72 Stunden nach Spielende bei der Geschäftsstelle eingehen.

Artikel 14: Veranstaltungen des BWBSV (neu)

Anträge auf Ausrichtung von Veranstaltungen müssen bis 01.02.2010 bei der Geschäftsstelle eingehen. Der Ausrichter stellt die Bälle.

Artikel 15: Inkrafttreten (neu)

Diese Durchführungsverordnung wurde durch den Ligaausschuss des Baden-Württembergischen Baseball- und Softballverbandes e.V. am 22. November 2009 beschlossen und tritt für die Saison 2010 in Kraft.

Der DBV hat diese Durchführungsverordnung mit Schreiben vom 29. Januar 2010 genehmigt.